6. Dialog Wasserrahmenrichtlinie, 20.10.2016, Güstrow

## "Wasserschutz - eine Aufgabe für Wasserversorger und Landwirte"



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz



Dr. Harald Stegemann

Direktor des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

### **Inhaltsverzeichnis**



## WASSERSCHUTZ eine Aufgabe für Wasserversorger und Landwirte

- EU-Klage-Verfahren gegen Deutschland
- ❖ Novellierung DÜV
- Pilotverfahren der KOM zur Umsetzung der WRRL
- Fortschreibung Konzept Diffuse N\u00e4hrstoffeintr\u00e4ge
- Wasserschutzgebiete



## WASSERSCHUTZ eine Aufgabe für Wasserversorger und Landwirte

Klage-Verfahren der EU gegen Deutschland Novellierung der Düngeverordnung

### Verfahren der EU gegen Deutschland



### EU-Vertragsverletzungsverfahren (Klage) gegen Deutschland wegen Verstoßes gegen die EU-Nitratrichtlinie

EU-Kommission sieht als erforderlich an:

- Vorgaben zur Begrenzung der Düngung und zur Reduzierung von Nährstoffüberschüssen,
- Vorgaben zur Verlängerung der Sperrfristen für die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln im Herbst und Winter,
- Vorgaben zur Erhöhung der Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger,
- Regelung für die Düngung in der Nähe von Wasserläufen und im hängigen Gelände,
- präzisere Vorgaben zur Ausbringungstechnik.



- ➤ Konkretisierung und bundeseinheitliche Regelung der **Düngebedarfsermittlung** für Stickstoff und Phosphat
- ➤ Einbeziehung aller organischen und organisch-mineralischen Düngemittel, einschließlich Gärreste pflanzlichen Ursprungs, in die 170 kg N/ha-Obergrenze
- ➤ Verlängerung der Sperrfristen: auf Ackerland nach der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar
  - ✓ beim Anbau von Wintergerste, Winterraps, ZF und Feldfutter ab dem 1. Oktober
  - ✓ auf Grünland vom 1. November bis zum 31. Januar
  - ✓ Festmist vom 15. November bis 31. Januar



- Verringerung der Kontrollwerte für die Differenz von N-Zu- und Abfuhr im Nährstoffvergleich von bisher 60 kg N/ha auf 50 kg ab 2018 ggf. in "roten Gebieten" (Gebiete, in denen im Grundwasserkörper mehr als 40 mg Nitrat/l und eine ansteigende Tendenz oder mehr als 50 mg Nitrat/l festgestellt worden sind) auf 40 kg/ha
- Ausweitung der Mindestabstände zu Oberflächengewässern für die Stickstoff- und Phosphatdüngung auf Flächen mit Hangneigung (bei Hangneigung bis 10 Prozent 4 m)
   ggf. in den "roten Gebieten" Erweiterung von 4 m auf 5 m



- Fassungsvermögen von Anlagen zur Lagerung von Wirtschaftsdüngern grundsätzlich sechs Monate; Betriebe mit mehr als 3 GV/ha oder ohne eigene Ausbringungsflächen müssen ab 2020 mindestens neun Monate; Einführung einer Mindestlagerkapazität für Festmist für die Dauer von vier Monaten
- neue Anforderungen für/an die Gülleausbringungstechnik, um in erster Linie Ammoniakemissionen zu verringern, aber auch letztendlich um den Düngereinsatz und damit Nährstoffeinträge zu reduzieren mit Übergangsfristen bis 2020 bzw. 2025



### Länderkompetenzen (§ 13):

Befugnis der Landesregierungen durch Rechtsverordnung für Gebiete, in denen im Grundwasserkörper mehr als 40 mg NO<sub>3</sub>/l mit zunehmender Tendenz oder mehr 50 mg NO<sub>3</sub>/l gemessen wurden, erhöhte Anforderungen zu stellen. Teilgebiete des Grundwasserkörpers, die die o. g. Werte nicht überschreiten, können ausgenommen werden.

- Bestimmte Ausnahmenregelungen können aufgehoben werden.
- Zusätzliche Bodenanalysen oder von Gärresten
- Vergrößerung der Abstandsflächen zu Gewässern
- Reduzierung des Bilanzüberschusses von 50 auf 40 kg N/ha
- Erhöhung der Lagerkapazität für Flüssigdünger auf 7 Monate



#### Was sind die nächsten Schritte?

- Umweltbericht im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung wurde veröffentlicht – Stellungnahmen sind bis 28. November möglich
- Auswertung der Stellungnahmen und ggf. Anpassung des Verordnungsentwurfs
- > Übermittlung der Verordnung an den Bundesrat
- > Bundesratsverfahren zeitnah
- > Verkündung der Verordnung im Bundesgesetzblatt und Inkrafttreten





### Nitrat im GW deutschlandweit

#### Anteil in Prozent 23,1 Anzahl der Messstellen 21,5 N = 1.093 19,1 20 17,8 15 9,8 8,6

>10-25

Konzentrationsklassen in Milligramm pro Liter Nitrat

>25-50

>50-90

Abbildung 11: Mittlere Nitratgehalte an den Messstellen des EUA-Messnetzes von und zeite von 2012-2017

Nitratgehalte im Grundwasser (mg/l Nitrat)

• 0 bis c= 25 > 25 bis ← 40

● > 40 bis ← 50

Güstrow, 20.10.2016 10

>1-10

**C**1

### **Anforderungen Grundwasser**



#### **Schwellenwert:**

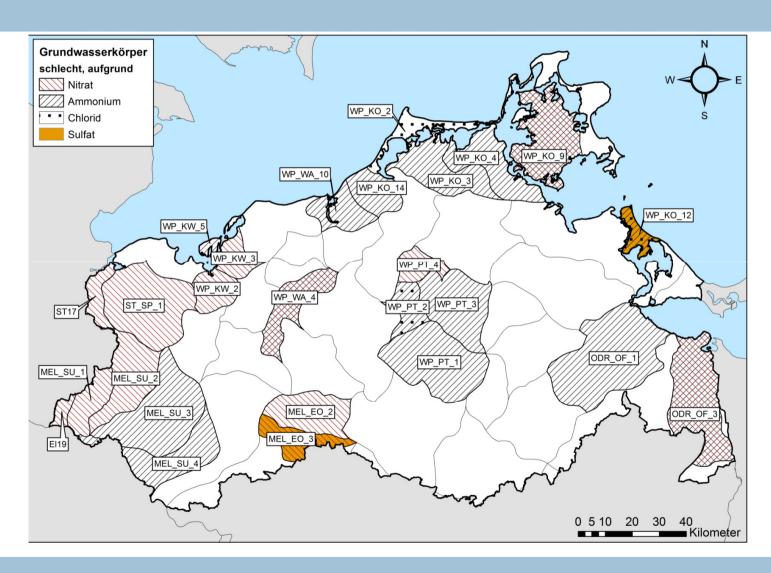
§ 5 Grundwasserverordnung, Anlage 2: Nitrat 50 mg/l; Ammonium 0,5 mg/l

### Überwachungsebene:

- Gemäß WRRL Überwachung vorwiegend im oberen GW-Leiter
- Oberer GW-Leiter repräsentiert junges, neubildungsgeprägtes GW, an dem sich anthropogene Veränderungen zeitnah beobachten lassen.
- für Bewertung nach WRRL nur Messstellen des oberen GW-Leiters
- Bundesweit einheitliches Vorgehen bei der Überwachung

# Grundwasser: Ergebnisse der chemischen Zustandsbewertung (Stand: 14.12.2015)





### Ist das Messnetz in M-V...



#### ...WRRL-konform? Ja!

Eine richtlinienkonforme Bewertung und Aussagen zu Trends sind möglich (Voraussetzung: längere Zeitreihen).

### ...in allen Grundwasserkörpern immer zweckmäßig verteilt? Nein!

Aus historischen und kapazitativen Gründen haben die Messstellen nicht überall die optimale fachliche Lage.

Eine höhere Messstellendichte würde für eine gesichertere Bewertung sorgen.

#### ...für eine konkrete Verursacherbestimmung geeignet? Nein!

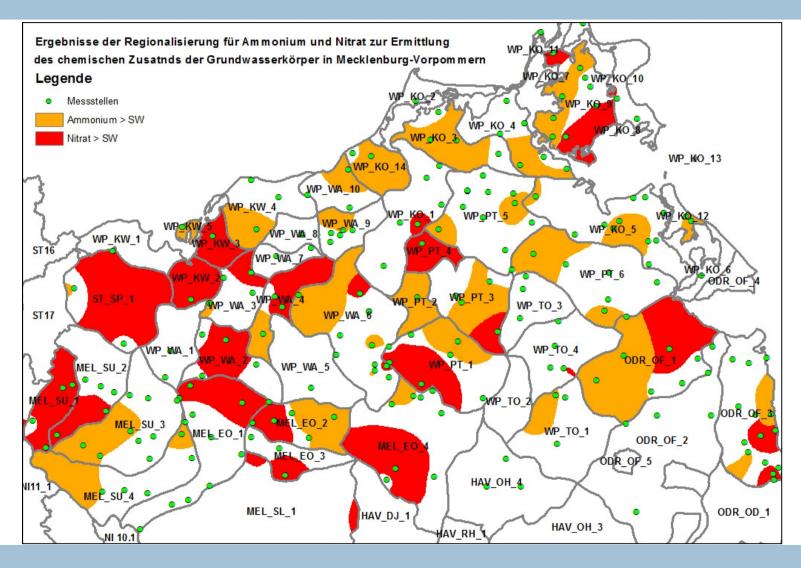
Das Messnetz ist nicht zu Ermittlungszwecken konzipiert.

### ...als Gradmesser für Belastungen geeignet? Ja!

Befunde oberhalb der Schwellenwerte geben Hinweise auf notwendige Maßnahmen und erforderliche Fundstellenaufklärung.

### Regionalisierung der Grundwasserbelastungen (geostatistische Auswertung)







## WASSERSCHUTZ eine Aufgabe für Wasserversorger und Landwirte

Pilotanfrage zur Umsetzung der WRRL vom 15.07.2015

(Vorstufe eines Klageverfahrens)

(Vorstufe eines Klageverfahrens)

Nachfragen zum Pilotverfahren vom 05.07.2016

# Pilotanfrage zur Umsetzung der WRRL (Vorstufe eines Klageverfahrens)



# 15.07.2015: EU hinterfragt mit Bezug auf WRRL-Bewirtschaftungspläne Einträge diffuser Nährstoffe aus der Landwirtschaft und die daraus resultierende Eutrophierung der Gewässer

#### EU-Kommission mahnt an:

- Erstellung und Berücksichtigung von Defizitanalysen,
- Mitteilung grundlegender und ergänzender verbindlicher Maßnahmen, die über die Anforderungen der Nitratrichtlinie hinausgehen und
- Umsetzungszeitpläne.

Übersendung der Antwort an die Kommission am 20.10.2015.

### Nachfragen zum Pilotverfahren



### 15.07.2016: Kommission übermittelt weitere Fragen mit Bezug zur Pilotanfrage.

EU-Kommission fragt abermals ab:

- > Wissensstand über Belastungssituation der Gewässer durch Nährstoffe
- Verbindlichkeiten der gesetzten Zielwerte,
- > Rechtlich verankerte, verbindliche Reduktionsmaßnahmen.

EU-Kommission fragt ergänzend zur Pilotanfrage auch Informationen zu Grundwasserkörpern ab:

Welche Zeitpläne bis zur Ziel-Erreichung für alle belasteten Grundwasserkörper vorliegen.

### Nachfragen zum Pilotverfahren



#### EU-Kommission äußert abermals Bedenken

dass Deutschland angemessene Maßnahmen zur Zielerreichung ergriffen hat, da nach Ansicht der Kommission keine ausreichenden Daten zur Belastungssituation und zum Minderungspotential der Maßnahmen (v. a. novellierte Düngeverordnung) vorliegen.

Übersendung der Antwort an die Kommission am 04.10.2016.